



Immer zwei Schritte voraus.

ÜBERBLICK

Coronabedingte Fristen der ÖGK / Finanz



Finanzamt

Je nachdem, ob bereits ein Stundungsantrag gestellt wurde, gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Bescheid über coronabedingte Stundungen liegt vor
(Fälligkeit: 30.09. / 01.10.2020)

2. Bescheid über coronabedingte Stundungen liegt nicht vor

2 Zahlungsmöglichkeiten:

- Automatische Stundung der Abgaben einschließlich aller offener Abgaben (gebucht bis 25.09.2020) bis 15.01.2021
- Stellung eines Antrags auf coronabedingte Ratenzahlung (bis zu 12 Raten), beginnend mit Oktober 2020, über Finanz-Online bis 30.09.2020

2 Zahlungsmöglichkeiten:

- Stellung eines Antrags auf Stundung der Abgaben einschließlich aller offener Abgaben (gebucht bis 25.09.2020) bis 15.01.2021
- Stellung eines Antrags auf coronabedingte Ratenzahlung (bis zu 12 Raten), beginnend mit Oktober 2020, über Finanz-Online bis 30.09.2020

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)

Abhängig vom Beitragszeitraum gelten folgende Regelungen:

Februar, März, April

Automatische
Stundung der offenen
Beitragsrückstände bis
15.01.2021

Mai, Juni, Juli

Stellung eines Antrags
auf Ratenzahlung
notwendig, da ab
Oktober 2020 wieder mit
ersten Mahnung
begonnen wird

Ab August

Fristkonforme Zahlung
offener Beiträge notwendig
(Hinweis: Die ÖGK
arbeitet derzeit an einem
3. Unterstützungspaket)

Allgemeine Information: Bitte erfüllen Sie Ihre Meldeverpflichtungen auch weiterhin rechtzeitig. Ohne monatliche Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM) ist eine Bearbeitung von Ratenansuchen etc. seitens der ÖGK nicht möglich.

Unser Angebot

- Fragen oder Hilfe bei der Antragstellung nötig? [Kontakt](#)
- Keine Neuigkeiten verpassen?
 - [Newsletter abonnieren](#)
 - Social Media Kanälen folgen: [f](#) [in](#) [X](#) [YouTube](#)
- Unsere Website: www.rkp.at





Steuerberatung ■ Unternehmensberatung ■ Business-Software ■ Marketing



8230 Hartberg, Schildbach 111
1010 Wien, Herrengasse 6-8/1/31



+43 3332 6005 100
+43 1 22 66 006



office@rkp.at



www.rkp.at

